

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Oktober 2022 15:32

Sissymaus

Ja als halbgare Lösung ist so etwas möglich, ohne dass den Beteiligten Schwierigkeiten erwachsen. Im Prinzip ist es keinem Arbeitnehmer verboten, trotz Krankschreibung trotzdem stundenweise zu arbeiten. Ausnahme jedoch, wenn Du bereits im Krankengeld bist, dann ginge dies nur mit Einverständnis der Krankenkasse, da sonst der Krankengeldanspruch erlischt. Wenn der Arzt einen entsprechenden Kommentar drauf geschrieben hat, so gibt das dem Arbeitgeber die Sicherheit, dass die Unfallkasse ihn nicht in Regress nimmt, wegen Verletzung der Fürsorgepflicht(ich bin jetzt beim Arbeitsverhältnis nicht beim Beamten). Das Ganze ist für beide Vertragsparteien mit juristischen Fallstricken verbunden, weshalb der öffentliche Dienst häufig auf solche Konstrukte verzichtet oder aber zumindest eine ärztliche Bescheinigung verlangt. Normalerweise wäre eine solche Bescheinigung kostenpflichtig, da das SGB V so etwas nicht vorsieht. Es besteht von Seiten des Patienten auch kein Anspruch auf eine derartige Vorgehensweise.